

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

BlackRock Global Index Funds

21. Mai 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“ oder die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) von BlackRock Global Index Funds (die „**Gesellschaft**“) möchte Sie hiermit über geplante Änderungen am Prospekt der Gesellschaft informieren.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.blackrock.com).

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Änderungen am Prospekt

Änderungen in Bezug auf die Umsetzung von OGAW VI

Mit der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde die OGAW-Richtlinie geändert und enthält nun einen aktualisierten Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement, der die Verfügbarkeit und Verwendung von Liquiditätsmanagement-Instrumenten harmonisiert (die „**OGAW VI**“) und dessen Anforderungen **seit** dem 16. April 2026 gelten. Die OGAW VI sieht nun neun harmonisierte Liquiditätsmanagement-Instrumente (die „**LMTs**“) vor, von denen OGAW unter Berücksichtigung ihrer Anlagestrategie, ihres Liquiditätsprofils und ihrer Rücknahmepolitik mindestens zwei auswählen müssen. LMTs sollen die Interessen der Anteilnehmer insbesondere unter angespannten Marktbedingungen schützen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung der OGAW VI hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, (i) Rücknahmesperren gemäß dem Abschnitt „Aussetzung und Aufschiebung“, Ziffer 29 des Prospekts, und (ii) Swing-Pricing gemäß Anhang B, Ziffer 16.3 des Prospekts, als die ausgewählten LMTs anzuwenden. Dementsprechend wurde eine neue Ziffer im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ in den Prospekt, S. 46, eingefügt. Anleger werden gebeten, den aktualisierten Prospekt zu beachten, der vom Verwaltungsrat **herausgegeben wurde**.

Diese Änderung tritt am 16. April 2026 in Kraft.

Kosten

Durch die in diesem Schreiben beschriebenen Änderungen werden sich die Gebühren und Ausgaben, die von den Fonds und/oder ihren Anteilnehmern zu tragen sind, nicht erhöhen. Die mit diesen Änderungen verbundenen Gebühren und Ausgaben (z. B. Versandkosten) werden von der Verwaltungsgesellschaft aus der den Fonds berechneten jährlichen Servicegebühr beglichen.

Was Sie unternehmen müssen

Anteilnehmer müssen aufgrund der in diesem Schreiben aufgeführten Änderungen nichts unternehmen.

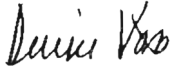
Allgemeine Informationen

Der aktualisierte Prospekt wird ab dem 16. April 2026 auf unserer Website (<https://www.blackrock.com/>) zum Herunterladen und in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung stehen. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort erhältlich.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Fund Registrations and Listings Team, fundregistrationsandlistings@blackrock.com, und bei dem Vertreter in der Schweiz, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, erhältlich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Kalanderplatz 5, Postfach 8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Denise Voss
Vorsitzende